



Fussballclub Steckholz
Postfach
4924 Obersteckholz BE

Stand: Mai 2017
Raiffeisen Kontonr: CH18 8091 4000 0075 0121 3

Mietvertrag FC Hüttli

Das FC Hüttli dient dem FC Steckholz als Vereinslokal. Es kann an Vereine oder Private vermietet werden. Die verantwortliche Person muss volljährig sein!

Der FC Steckholz stellt dem Mieter

Verein: _____
Verantwortliche Person: _____
Volljährig: Ja: Nein:
Adresse: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon: _____

das Hüttli für die Zeit vom: _____ bis: _____ zur Verfügung.

1. Benutzungsgebühren

Der Mietpreis pro Tag beträgt für **Externe CHF 175.-** / für **Vereinsmitglieder CHF 75.-**. Dieser Betrag ist bei der Übergabe des Hüttlis bar an den Vermieter zu bezahlen.

Zusätzlich zum Mietpreis sind **Externe verpflichtet eine Kautions von CHF 100.-** zu bezahlen. Diese wird nach korrekter Reinigung / Abfallentsorgung / Inventarkontrolle direkt bei der Hüttlirückgabe zurückerstattet.

2. Benutzungsrecht

Folgende Räumlichkeiten/ Geräte sind im Mietvertrag enthalten und dürfen benutzt werden:

- **Räumlichkeiten:**
 - o FC Hüttli inkl. Küche, Anbau, WC Anlage (inkl. Strom und Wasser (Boiler für Warmwasser))
- **Geräte / Inventar**
 - o Gasgrill (Pauschale für Gasbenutzung CHF 10.-)
 - o Kühlschrank, Gefrierfach
 - o Backofen, Herd (Induktion)
 - o Fritteuse (exkl. Frittieröl)
 - o Kaffeemaschine (pro Kaffee CHF 0.50 inkl. Rähmli und Zucker)
 - o Geschirrspülmaschine (inkl. Spülmaschinenmittel)
 - o Geschirr, Besteck und diverse weitere Küchenutensilien
 - o Geschirrtücher sowie Putzmaterial



Fussballclub Steckholz
Postfach
4924 Obersteckholz BE

Stand: Mai 2017

Raiffeisen Kontonr: CH18 8091 4000 0075 0121 3

3. Getränkebestellung

- Getränke können auf Wunsch vorbestellt werden. Dies muss frühzeitig mitgeteilt werden (spätestens 2 Wochen vor Vermietung). Die Getränkepreise richten sich nach unserer Getränkeliste -> **siehe Beiblatt „Preisliste“**.

4. Sorgfaltspflicht

- Zum Hüttli sowie seinen Einrichtungen, dem Fussballplatz sowie der weiteren Umgebung ist Sorge zu tragen.
- Im FC Hüttli herrscht striktes Rauchverbot. Im Anbau darf geraucht werden. Dazu sind die aufgehängten Ascher zu benützen.
- Schäden und Verluste sind spätestens bei der Hüttliabgabe zu melden und gehen zu Lasten des Mieters. Je nach Grösse des Schadens / Verlusts ist dieser gerade vor Ort oder nachgängig per Einzahlung zu bezahlen. Schadenbeträge -> **siehe Beiblatt „Bestandsaufnahme“**.
- Die Benutzer nehmen Rücksicht auf Anwohner. Vermeiden ausserordentlichen Lärm, halten die Strasse frei und beachten die Tempolimits (40 km/h).

5. Ordnung

- Die gemieteten Räumlichkeiten (inkl. Geräte, Inventar und WC Anlagen) sind in einwandfreiem, sauberem Zustand abzugeben:
 - Jegliche Tische und Ablageflächen sind nach Gebrauch zu reinigen.
 - Böden sind besenrein zu wischen oder zu saugen. Bei Verschmutzung sind diese zusätzlich nass zu fegen.
 - Alle gebrauchten Geräte sind ordentlich zu reinigen:
 - o Grill -> Grillroste, Brenner sowie alle Flächen fettfrei reinigen. Schublade mit neuer Alufolie auskleiden.
 - o Backofen -> Blech, Gitter sowie bei Bedarf Backofenflächen reinigen.
 - o Kaffeemaschine -> Kaffeesatz und Wasser leeren. Schubladen mit heissem Wasser und Spülmittel auswaschen und zum Trocknen neben Maschine stellen.
 - o Glaskeramikkochfeld -> sauber reinigen.
 - o Kühlschrank, Gefrierfach -> Essensreste entfernen, allfällige Verschmutzungen reinigen.
 - o Fritteuse -> Öl ab leeren und korrekt entsorgen, Fritteuse fettfrei reinigen.
 - Gebrauchte Lappen und Geschirrtücher sind zum Trocknen aufzuhängen.
 - Dekomaterial sowie jegliche Spuren (Klebstreifen usw.) sind zu entfernen.
 - Tische, Stühle sowie restliches Mobiliar sind an seinen ursprünglichen Platz zu stellen.
 - Geschirrspüler muss ausgeräumt sowie alles Inventar wieder in die Schränke versorgt sein.
 - Die Toiletten und Lavabos sind zu säubern und die Mülleimer zu leeren.
- Der Abfall und das Leergut sind durch den Mieter zu entsorgen. Ansonsten werden zusätzlich CHF 25.- für die Abfallentsorgung berechnet. Gebührenabfallsäcke müssen selber mitgebracht werden, PET Säcke und neutrale Abfallsäcke sind vorhanden. Ausserordentliche Aufwendungen des Hüttliwirtes (Nachreinigung) werden mit CHF 25.- / Std. verrechnet.



Fussballclub Steckholz
Postfach
4924 Obersteckholz BE

Stand: Mai 2017

Raiffeisen Kontonr: CH18 8091 4000 0075 0121 3

6. Haftung

- Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Mieter für den vollen Schaden des Ersatzes und für ein neues Schloss.
- Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich, die ihm anvertrauten Räumlichkeiten ordnungsgemäss zu zusperren. Ansonsten haftet er für den Diebstahl.
- Die Benützer haften für alle verursachten Schäden an den Räumlichkeiten, dem Inventar, Mobiliar und der Umgebung. Zudem haftet er für jegliche Verluste.
- Für Schäden und Unfälle, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Hüttlis und dessen Umgebung entstehen, wird vom Vermieter jede Haftung abgelehnt.

Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt nach Absprache zwischen Vermieter und Mieter. Vor und nach der Vermietung wird gemeinsam eine Bestandsaufnahme durchgeführt -> **siehe Beiblatt „Bestandsaufnahme“**. Diese ist separat zu unterzeichnen.

Der Mieter ist mit dem Mietvertrag einverstanden und verpflichtet sich den Mietvertrag zu befolgen.

Dankend erhalten:

Hüttlimiete CHF _____

Kaution CHF _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____ Unterschrift Vermieter: _____

Kaution CHF _____ retour bezahlt

Ort / Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____ Unterschrift Vermieter: _____